

Wirtschaftssatzung inkl.
Wirtschaftsplan der IHK Potsdam
2022

Wirtschaftssatzung inkl. Wirtschaftsplan der IHK Potsdam 2022

mit den Bestandteilen

- Wirtschaftssatzung Anlage 1/1
- Vorbemerkungen und Planungsmethodik Anlage 1/2
- Aktivitätenplan Anlage 1/3
- Erfolgsplan Anlage 1/4
- Mindestgliederung Erfolgsplan Anlage 1/5
- Erläuterungen zum Erfolgsplan Anlage 1/6
- Finanzplan Anlage 1/7
- Mindestgliederung Finanzplan Anlage 1/8
- Erläuterungen zum Finanzplan Anlage 1/9
- Zweckspiegel Vorsorge Anlage 1/10

Wirtschaftssatzung der IHK Potsdam Geschäftsjahr 2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Potsdam hat in ihrer Sitzung am 18. November 2021 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 07.08.2021 (BGBl. I S. 3306) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	17.283,0 T Euro
Aufwendungen in Höhe von	20.687,6 T Euro
geplantem Vortrag in Höhe von	2.403,1 T Euro
Saldo der Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von	1.001,5 T Euro
2. im Finanzplan mit	
Investitionseinzahlungen in Höhe von	3.200,0 T Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von	547,3 T Euro

festgestellt.

II. Beitrag

a) Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200,00 Euro nicht übersteigt.

b) Die in II. a) genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Industrie und Handelskammer Potsdam, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

III. Als Grundbeiträge sind zu erheben von:

1. Gewerbetreibenden, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und eingetragenen Vereinen, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist:

- | | |
|---|-------------|
| a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 24.600,00 Euro, soweit keine Befreiung nach Ziffer II. a), b) greift: | 45,00 Euro |
| b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 24.600,00 Euro bis 49.100,00 Euro, soweit keine Befreiung nach Ziffer II. b) greift: | 100,00 Euro |
| c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 49.100,00 Euro: | 160,00 Euro |

2. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und eingetragenen Vereinen, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb erforderlich ist, unabhängig vom Vorliegen eines Gewerbeertrages:

80,00 Euro

3. IHK-Zugehörigen, auch wenn sie sonst nach Ziffer III. 2. zu veranlagten wären, mit einem Umsatz (entsprechend § 10 der geltenden Beitragsordnung): siehe Tabelle

über	50.000,00 Euro	bis	500.000,00 Euro	120,00 Euro
über	500.000,00 Euro	bis	2.500.000,00 Euro	150,00 Euro
über	2.500.000,00 Euro	bis	3.100.000,00 Euro	250,00 Euro
über	3.100.000,00 Euro	bis	4.100.000,00 Euro	400,00 Euro
über	4.100.000,00 Euro	bis	5.200.000,00 Euro	500,00 Euro
über	5.200.000,00 Euro	bis	6.700.000,00 Euro	850,00 Euro
über	6.700.000,00 Euro	bis	8.200.000,00 Euro	1.200,00 Euro
über	8.200.000,00 Euro	bis	10.300.000,00 Euro	1.500,00 Euro
über	10.300.000,00 Euro	bis	15.400.000,00 Euro	2.500,00 Euro
über	15.400.000,00 Euro	bis	20.500.000,00 Euro	3.800,00 Euro
über	20.500.000,00 Euro	bis	30.700.000,00 Euro	5.100,00 Euro
über	30.700.000,00 Euro	bis	41.000.000,00 Euro	7.500,00 Euro
über	41.000.000,00 Euro	bis	51.200.000,00 Euro	9.500,00 Euro
über	51.200.000,00 Euro	bis	102.300.000,00 Euro	15.300,00 Euro
über	102.300.000,00 Euro	bis	205.000.000,00 Euro	25.500,00 Euro
über	205.000.000,00 Euro			50.000,00 Euro

4. Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich ausschließlich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer Potsdam zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft, kann auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt werden.

5. Von den unter Ziffer III.1.a) b) c), 2., 3. ausgewiesenen bzw. den zu Ziffer III. 4. in Verbindung mit Ziffer III. 2. auf Antrag halbierten Grundbeitragswerten werden jeweils 95 % als Grundbeitrag festgesetzt.

IV. Als Umlagen sind zu erheben 0,12 % des Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinnes aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

V. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2022.

1. Soweit ein Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bzw. Umsatz für das relevante Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage der letzten zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Bemessungsgrundlage oder – soweit eine solche nicht vorliegt– aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO erhoben.
2. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrages vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag beziehungsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berechtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.
3. Gewerbetreibende können beantragen, die vorläufige Veranlagung zu berichtigen, sofern der Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.

VI. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Ausfertigung: Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und gemäß § 15 der Satzung der IHK Potsdam im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Potsdam, 18. November 2021

gez. Peter Heydenbluth
Präsident

gez. Prof. Dr. Dr. Mario Tobias
Hauptgeschäftsführer

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2022

Die Industrie- und Handelskammer Potsdam ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplans und der Wirtschaftssatzung bilden das Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Potsdam vom 18.06.2020 und das Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 28. März 2020 (BGBl I S.591)). Danach führt die IHK Potsdam seit dem 01.01.2006 ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung (§ 238 bis 256 HGB).

Das Präsidium der IHK Potsdam hat sich auf seiner Sitzung am 26. Oktober 2021 zu den Eckpunkten der Planung für das Wirtschaftsjahr 2021 verständigt und den Entwurf für den Wirtschaftsplan 2021 diskutiert.

Ebenso wurde der Entwurf des Erfolgs- und Finanzplanes durch die Mitglieder des Haushalts- und Beitragsausschusses auf den Sitzungen am 29. September 2021 ausführlich diskutiert. Vorschläge und Hinweise aus diesen Sitzungen sind in die vorliegende Fassung der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplanes eingeflossen.

Die Beschlussempfehlungen an die Vollversammlung beinhalten die Veranlagung der Mitgliedsunternehmen mit einem Grundbeitrag von 95 % und einer Umlage iHv. 0,12 % für das Wirtschaftsjahr 2021.

I. Finanzwirtschaftliche Grundsätze

Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und beschließt über Fragen, die für die IHK-zugehörige gewerbliche Wirtschaft oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind (§ 3 Abs. 1 Satzung der IHK Potsdam). Dazu zählen auch die finanzwirtschaftlichen Grundsätze. Sie bilden die Grundlage für die operativen finanzwirtschaftlichen Entscheidungen zur Umsetzung der Aufgaben der IHK bzw. der dafür erforderlichen Ressourcen.

Dabei lässt sich die IHK von folgenden strategischen Finanzwirtschaftlichen Erwägungen leiten:

- Pflegliche Behandlung der Kammerzugehörigen
- Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit
- Risikovorsorge
- Intertemporale (Beitrags-) Gerechtigkeit

Der Finanzbedarf wird durch den Umfang der von der IHK wahrgenommenen Aufgaben bestimmt. Diese sind durch die gesetzlichen Vorgaben geprägt. Deren Ausgestaltung erfolgt durch die jährlich verabschiedeten Wirtschaftspläne bzw. die darin enthaltenen Ansätze, eingebettet in die strategische Ausrichtung der IHK. Der insoweit gegebene weite Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung ist von der Vollversammlung erkennbar wahrzunehmen – unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pfleglichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen.

Grundsätze:

1. Gerechte Lastenverteilung

Die Unternehmen, die als Mitglieder der IHK Potsdam die Finanzierung der Maßnahmen, Projekte und vom Staat übertragenen Aufgaben tragen, sollen möglichst „gerecht“ zur Beitragspflicht herangezogen werden. Das bedeutet, dass die Finanzierung von Investitionen, Projekten und sonstigen langfristigen Verpflichtungen mit wesentlichen finanziellen Volumen gesichert bzw. soweit angezeigt entsprechend des Nutzens für die Wirtschaft im Kammerbezirk auf die entsprechenden Zeiträume verteilt wird.

2. Vorsorge

Die IHK betreibt finanzielle Vorsorge, um kurz- und mittelfristige Beitragsanpassungen aufgrund von Mindererträgen oder Mehraufwendungen zu vermeiden. Ziel ist es, verlässliche Schätzungen bei Erträgen und Aufwendungen über einen mehrjährigen Zeitraum (mittelfristige Planung) zu erreichen.

3. Eigenkapital- vor Fremdkapitalfinanzierung

Da aufgrund des Status der IHK Potsdam als Körperschaft des öffentlichen Rechts für das vorhandene Eigenkapital keine Renditeerwartung berücksichtigt werden kann und gleichzeitig Fremdfinanzierung die Beitragszahler und Nutzer durch Zinszahlungen belastet würden, sollen für Anschaffung von Eigentum die Finanzierung durch Eigenkapital Vorrang vor Fremdkapitalfinanzierung haben.

4. Immobiles Eigentum – Mobiles Leasing

Die IHK Potsdam ist als bundesweit zweitgrößte Flächenkammer bestrebt, auch direkt vor Ort in den Regionalcentern ihre Aufgaben wahrzunehmen. Um diese Regionalität langfristig sichern zu können, sollen die Standorte durch Grundeigentum hinreichend abgesichert werden.

Bei den notwendigen „mobilen“ Betriebsmitteln ist vor dem Hintergrund und unter Berücksichtigung der internen Ressourcenbindung und der Aktualität sowie Verfügbarkeit im Grundsatz der Erwerb der Nutzungsmöglichkeit (Miete und Leasing) dem Eigentumserwerb vorzuziehen.

5. Kostendeckung

Die Festlegung von Gebühren und Entgelten erfolgt vor dem Hintergrund des Kostendeckungsgrad. Die jeweilige Höhe der Gebühren und Entgelte werden regelmäßig überprüft. Die Höhe der Gebühren wird durch die Vollversammlung beschlossen.

II. Bewirtschaftungsvermerke zum Wirtschaftsplan 2022

Deckungsfähigkeit

Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden für insgesamt gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionsauszahlungen werden für insgesamt deckungsfähig erklärt.

Aktivitätenplan zur Wirtschaftsplanung 2022

Vorbemerkung

Das Jahr 2022 wird noch unter dem Eindruck der Pandemieauswirkungen des Corona-Virus stehen, insbesondere die Sicherung des alltäglichen Lebens inkl. der Auswirkungen auf die gewerbliche Wirtschaft sowie die Bewältigung der Kosten für die Pandemie werden im nächsten Jahr als große Herausforderung gesehen.

Bei der Planung ist die IHK Potsdam von einem Wirtschaftsjahr 2022 ohne weitergehende Einschränkungen (Lockdown) ausgegangen, wobei gerade bei Veranstaltungen – insbesondere dem Seminargeschäft – ein verändertes Kundenverhalten berücksichtigt wird.

Der Aktivitätenbericht folgt in bewährter Weise dem Leitbild der IHK Potsdam, welches 2016 von der Vollversammlung beschlossen wurde. Dabei werden die Schwerpunkte für das Jahr 2022, welche die Vollversammlung nach einem intensiven Konsultationsprozess in der Sitzung im Juni 2021 beschlossen hat, berücksichtigt.

Neben den inhaltlichen und politischen Themen ist aufgenommen, dass die IHK-Vollversammlung im zweiten Quartal 2022 neu gewählt wird. Die Konstituierung der neuen Vollversammlung ist im Monat September vorgesehen.

Darüber hinaus sind weitere Themen enthalten, die aufgrund ihrer Relevanz und der Erfahrung, welche Bereiche im nächsten Jahr in der öffentlichen und politischen Diskussion aufkommen werden, gesetzt sind (siehe u.a. Fachkräfte, Außenwirtschaft und Halbzeitbilanz der Landesregierung).

Die folgende Darstellung kann naturgemäß keine abschließende Auflistung der ganzjährigen IHK-Aktivitäten oder des gesamten Dienstleistungs-Portfolios der IHK Potsdam darstellen, da erfahrungsgemäß gerade bei der politischen Interessenvertretung und den Initiativen in der Gesamtorganisation der bundesweiten Kammern kurzfristige Aktivitäten notwendig werden können.

1. „Wir Unternehmer in Brandenburg“

Wir sind die Wirtschaft. Unsere Unternehmen übernehmen Verantwortung, sorgen für Ausbildung, Arbeit und Wohlstand, engagieren sich in der Gesellschaft und erfahren so wachsende Wertschätzung im Land Brandenburg.

Image des Unternehmertums in Öffentlichkeit (und Schule) stärken

In der Vollversammlung wurde mehrfach deutlich darauf verweisen, dass Unternehmerinnen und Unternehmer in Brandenburg durch ihre Tätigkeit in vielfacher Hinsicht die zentrale Triebfeder für die Entwicklung unserer Gesellschaft bilden: Sie setzen mit ihren Innovationen Zukunftsimpulse, schaffen Arbeitsplätze und engagieren sich mannigfaltig ehrenamtlich und sozial. Dennoch genießt das Unternehmertum in der hiesigen Politik und Gesellschaft, aber häufig auch in Schulen, nicht das Image, das es verdient hätte: Der zunehmende Aufwuchs von Bürokratie und zeitaufwendigen Berichtspflichten, hohe Haftungsrisiken und wachsende finanzielle Belastungen durch politische Entscheidungen lassen häufig Wertschätzung gegenüber der Leistung der Wirtschaftsunternehmen vermissen. Gleiches gilt für den Umgang von Verwaltungen oder manchen Politikern mit der Unternehmerschaft.

Auch in den Schulen ist das Image ausbaufähig: Unternehmerin oder Unternehmer zu werden ist laut OECD-Studie leider aktuell kein häufig genannter Berufswunsch, den Schülerinnen und Schüler nennen, wenn es um die Pläne für die eigene berufliche Zukunft geht. Mehr junge Menschen dafür zu begeistern, ihre Ideen umzusetzen und später eine eigene Firma zu gründen, hierzu arbeitet die IHK an verschiedenen Stellen (vom Fachausschuss für Existenzgründung und Unternehmensnachfolge bis zur Begleitung von Schülerfirmen in der IHK-Stiftung). Denn der Grundstein für den weiteren Lebensweg wird in der Regel bereits früh in den Schulen gelegt. Hier sind Schulleitungen, Lehrer und Unternehmer gemeinsam gefragt, den jungen Menschen spannende Karrierewege in der Wirtschaft aufzuzeigen. Auch die Multiplikatoren in Politik, breiter Öffentlichkeit und Schulen für Unternehmertum zu begeistern und die Bedürfnisse der Wirtschaft zu sensibilisieren, wird ein Arbeitsschwerpunkt der IHK in 2022 werden. Insgesamt sind u.a. folgende Aktivitäten geplant:

- Regelmäßige, politische Stakeholder-Gespräche, in denen insbesondere die Forderung nach bürokratischen Entlastungen an die Entscheidungsträger kommuniziert werden.
- Im Herbst 2022 wird der „Frauennetzwerktag des DIHK in der IHK Potsdam stattfinden.
- Anlässlich der Brandenburgischen Frauenwoche plant die IHK Potsdam ein Netzwerkformat mit dem Ziel, mehr Frauen für das Unternehmertum zu begeistern und Führungsverantwortung zu übernehmen. Das Thema wird sich an dem Motto der Frauenwoche orientieren.
- Im Rahmen zweier Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (koordiniert vom EZ-Scout/Business Scout for Development) ist die IHK Potsdam zudem in einen internationalen Austausch zum Thema Women Entrepreneurship involviert.
- Ein Schwerpunktthema der Aktivitäten im IHK-Projekt Schule Wirtschaft wird die Umsetzung des Lehrerbetriebspraktikums insbesondere für WAT(Wirtschaft-Arbeit-Technik) Lehrer in den Mitgliedsunternehmen der IHK Potsdam.
- In der Stiftung Fachkräfte sollen Projekte und eine Studie zum Thema „Unternehmergeist in Schulen“ unter Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden, und die MINT-Kompetenzen für die duale Ausbildung durch entsprechende Förderprojekte gestärkt werden.
- Für besondere Aufmerksamkeit für die Leistungsfähigkeit Brandenburger Unternehmerinnen und Unternehmer sorgt der von den IHKs und HWKs des Landes gestiftete Zukunftspreis Brandenburg. Auch 2022 wird sich die IHK Potsdam an der Würdigung von beispielhaften Unternehmensentwicklungen und dem Lebenswerk beteiligen und so öffentlichkeitswirksam (FORUM/Print, Online IHK24 und Social Media) die innovative Kraft der hiesigen Unternehmen darstellen.

2. „Gemeinsam zum Erfolg“

Wir vertreten als Wirtschaft selbstverantwortlich unsere Belange. Ehrenamtlich Aktive und hauptamtlich Angestellte sichern durch eine transparente, effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit den gemeinsamen Erfolg der IHK Potsdam.

Halbzeitbilanz der Landesregierung

Nach zweieinhalb Jahren Regierungszeit gilt es über die Arbeit der Landesregierung mit Bezug zur Wirtschaft ein Zwischenfazit durch die Brandenburger Industrie- und Handelskammern zu ziehen. Dabei sind die Ziele (unter Berücksichtigung der langen Zeit der Pandemie) aus dem Koalitionsvertrag auf deren Umsetzungsgrad und -qualität zu überprüfen. Das Ergebnis soll die Basis für konkrete Forderungen der Kammern an die Landespolitik über persönliche Gespräche ebenso wie in den Medien bilden.

Neustart aus der Corona-Krise

Trotz der teilweise stark beeinträchtigenden Auswirkungen der Corona-Pandemie hielt die Brandenburger Wirtschaft „das Land am Laufen“ und war Teil vieler Lösungen für pandemiebedingte Herausforderungen. Die IHK Potsdam wird sich weiter um die Regenerierung der besonders beeinträchtigten Branchen der Wirtschaft kümmern und die Unternehmen weiterhin unterstützen.

Gleichzeitig wird die IHK Potsdam weiter im Rahmen der Gründerbetreuung, der Startup-Aktivitäten und bei Projekten von Schule und Wirtschaft für das Unternehmertum und den Unternehmergeist werben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Pandemie die Risiken der Selbständigkeit deutlicher wahrgenommen wurden.

Unternehmensnachfolge als Teil des Images des Unternehmertums

Menschen zu gewinnen, die sich trauen ein Unternehmen zu übernehmen und diese zusammenzubringen mit denen, die ihr Lebenswerk in neue Hände geben möchten – dies ist die Aufgabe des Projekts Unternehmensnachfolge. Etwa ein Viertel der Geschäftsführer der Mitgliedsunternehmen ist 55 Jahre alt und älter, muss sich also innerhalb der nächsten zehn Jahre des Themas Nachfolge annehmen.

Daher wird die IHK Potsdam sich um eine Verlängerung der im Jahr 2022 auslaufenden Projektförderung bemühen und seine Angebote fortsetzen, darunter die NEXXT-Night und Nachfolgesalons. Ein Kernelement der Sensibilisierung von Nachfolgern ist das Vermitteln eines positiven, modernen Unternehmerbildes.

Durchführung der Wahlen zur Vollversammlung 2022

Im Mai/Juni 2022 werden die Wahlen zur Vollversammlung der IHK Potsdam durchgeführt. Hierfür werden ca. 72.000 Wahlbenachrichtigungen versandt und von bis zu 10.000 Wahlunterlagen erfasst. Die Wahl wird Mitte Juni beendet, nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses wird innerhalb von drei Monaten (Anfang/Mitte September) die konstituierende Sitzung der neuen Vollversammlung stattfinden. Die mediale Begleitung mithilfe eines umfangreichen Marketing-Paketes der begleitenden Wahlagentur bezieht sich vor allem auf eine möglichst hohe Wahlbeteiligung.

3. „Fachkräfte für Brandenburg“

Wir qualifizieren Fachkräfte für die Praxis. Angesichts sich rapide ändernder Rahmenbedingungen erschließen wir neue Zielgruppen für die Berufliche Bildung, setzen uns für eine moderne und attraktive Aus- und Weiterbildung ein.

Das Thema des Fachkräftemangels wird nach der Corona-Pandemie wieder einer der großen Herausforderungen für die Brandenburger Wirtschaft werden.

Dabei wird für die IHK Potsdam die Umsetzung der Ziele des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses im Vordergrund stehen. Ziel ist es, den Abschluss von rund 2.700 neuen Betrieblichen Ausbildungsverträgen zu erreichen. Dabei wird es auch um die Ansprache von ausländischen Jugendlichen im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetz für die duale Berufsausbildung gehen. Darüber hinaus wird auch für die Bachelor und Masterabschlüsse nach der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (sog. „Bachelor Professional“ Abschlüsse) geworben.

Bei der Umsetzung der Ausbildung sollen 2022 die digitalen Services im online Bildungsportal ausgebaut werden.

Auf der Landesebene wird die Initiative: „IHK Bildung digital 2022“ durch die LAG gestartet.

Aktualisierung Fachkräftemonitor

Der Fachkräftemonitor ist ein interaktives Tool, mit dem regionale Fachkräfteengpässe in einzelnen Berufsgruppen für die kommenden Jahre prognostiziert werden können. Auf Basis der aktuellen Ausbildungs- und Studierendenzahlen können Unternehmen somit Handlungsnotwendigkeiten für sich ableiten. Im Land Brandenburg wird das Tool gemeinschaftlich von den drei IHKs und der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg betrieben. Der zwischen den Partnern vereinbarte Turnus für die Aktualisierung des Fachkräftemonitors sieht vor, dass im Jahr 2022 die dafür notwendigen Daten erhoben werden. Die Auswertung und Veröffentlichung ist für 2023 geplant.

4. „Vernetzt in Stadt und Land“

Wir engagieren uns für eine moderne Infrastruktur, für einen starken ländlichen Raum und stärken hierdurch die Attraktivität unserer Region.

Breitbandausbau, Breitbandausbau, Breitbandausbau

Die Anbindung der gewerblichen Wirtschaft an die erforderliche digitale Infrastruktur ist noch stark verbesserungswürdig. Flankierend zu den politischen Forderungen sollen in geeigneten Formaten sowohl branchenspezifische Veranstaltungen als auch anwendungsorientierte Themen mit der Wirtschaft und Politik diskutiert werden. Zusätzlich werden auch andere Formate aufgenommen, die das Thema weiter befördern sollen. Mit der IHK-eigenen Onlineplattform „Breitbandbedarfsatlas Brandenburg“ können Unternehmen sowohl ihre Betroffenheit identifizieren als auch ihren Bedarf artikulieren. Dadurch können Lücken in der Breitbandversorgung und gegenüber der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden.

Der IT Guide ist eine IHK-eigene Matching-Plattform. Vorrangiges Ziel ist es, Angebot und Nachfrage zusammen zu bringen. Im IT-Guide finden sich IT-Dienstleister aus der Region zu verschiedensten Themen (App-Entwicklung, IT-Sicherheit, Datenrettung, SEO, Online-Recht etc.).

Anbindung wirtschaftsfreundlich gestalten – Mobilität und Erreichbarkeit auch in der Fläche

Als Gründungsmitglied der Langstreckeninitiative (Berlin-Brandenburg) wird die IHK Potsdam gegenüber der Politik für die Verbesserung der Rahmenverbindungen für mehr Langstreckenflüge einsetzen.

Die Aktivitäten sollen weiterhin gemeinsam mit der IHK Berlin medial begleitet werden.

Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur:

Die IHK Potsdam wird sich weiterhin insbesondere bei den Projekten A 14 und B 96 für die regionale Anbindung der gewerblichen Wirtschaft einsetzen.

Bündnis für lebendige Innenstädte – landesweiter Innenstadt Wettbewerb 2022

Das wirtschaftliche Ökosystem „Innenstadt“ ist durch die Pandemieauswirkungen aus dem Gleichgewicht geraten und droht nachhaltig geschädigt zu werden. Neue Kundenpräferenzen und die Herausforderungen der Digitalisierung setzen dem stationären Einzelhandel zu, darunter leidet die gesamte Lebensqualität in den Zentren.

Mit dem „Bündnis für lebendige Innenstädte in Brandenburg“, in dem die IHKs Partner sind, sollen im Jahr 2022 die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Entwicklung langfristiger Perspektiven für die Innenstädte im Vordergrund stehen.

Im Rahmen des Bündnisses für lebendige Innenstädte sind weitere Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte und des innerstädtischen Einzelhandels geplant, so u.a. das Stadtmarketing-Forum Westbrandenburg 2022 mit Teilnahme von Vertretern aus Politik und Verwaltung auf kommunaler Ebene, Themen- und Workshop-Reihe zum Handel mit den Regional-Centern und die Fortsetzung der Studie des IfH Köln „Vitale Innenstädte“ inkl. der Passantenbefragungen.

Tourismus

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden für die Tourismuswirtschaft noch lange spürbar sein. Daher wird im Jahr 2022 der Fokus der IHK-Arbeit darauf liegen, unter welchen Rahmenbedingungen ein Wiederaufleben der Tourismuswirtschaft gelingen kann. Neben der Verschärfung des Fachkräfteengpasses, der Anpassung von Geschäftsmodellen, die zunehmende Digitalisierung des Geschäftsalltages werden auch die Themen des nachhaltigen und gesunden Wirtschaftens sowie die Investitionen in Infrastruktur und für Brandenburg unter Berücksichtigung der Nutzung von Potenzialen des ländlichen Raums behandelt. Eine Handlungsbasis soll durch die Studie zu Fachkräftegewinnung im Tourismus geschaffen werden.

5. „Von der Idee in den Markt“

Wir sind Impulsgeber für Innovationskultur. Wir vernetzen Forschung und wirtschaftliche Anwendung und fördern unsere Unternehmen, ihre neuen Technologien und Produkte am Markt zu etablieren.

Brandenburg zum Vorreiter bei erneuerbaren Energien machen – Chancen für Wasserstoff nutzen

Seitens der Landesministerien werden mehrere Strategien u.a. Energiestrategie 2040, Wasserstoffstrategie und der Klimaplan entwickelt. Die IHK Potsdam informiert ihre Mitgliedsunternehmen über aktuelle Entwicklungen und Änderungen und entwickelt aus den Diskussionen mit Politik und Verwaltung weitere Handlungsschritte.

Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke haben sich als erfolgreicher Ansatz zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen etabliert. Die IHK Potsdam ist mit zwei Netzwerken erfolgreich gestartet und hat dadurch eine Einsparung über 1.800 MWh/a bzw. über 700 t CO₂/a mit initiieren können. Im kommenden Jahr sollen drei weitere Netzwerke (Prignitz-Oberhavel, Havelland-Fläming und Teltow-Fläming) dazukommen.

Existenzgründung, Sicherung und Start-Ups

In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Unternehmensgründungen in Brandenburg stetig zurückgegangen. Um diesem Abwärtstrend kraftvoll entgegenzuwirken, will die IHK Potsdam stark für die Selbstständigkeit werben und unter anderem sich am Business Plan Wettbewerb BPW 2022 und an der Gründermesse deGUT im Oktober 2022 beteiligen.

Neue Formate sollen innovative Gründungswillige und Gründer fördern. So werden u.a. eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Start-up meets Grown-up“ (zur Kooperation von Gründern mit Bestandsunternehmen), die Vernetzungsevents „Brandenburger Startup-Treff“ und das Forum „Venture Capital Day“ (zur Finanzierung von Startups) initiiert. Grundlage der Hinwendung zu Startups wird eine 2021 beauftragte Startup-Studie zu Potenzial und Perspektiven in Westbrandenburg sein, welche Anfang 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Parallel wird die FORUM-Serie „Mehr als eine Idee“ wiederbelebt. Crossmedial werden die Geschichten über Social Media in die Öffentlichkeit eingespielt.

6. „Aus der Mark in die Welt“

Wir unterstützen die regionalen Unternehmen beim Aufbau ihrer außenwirtschaftlichen Kompetenz, um innovativ und wettbewerbsfähig die nationalen und internationalen Märkte zu erschließen.

Mit der Durchführung der Veranstaltung des Exporttag Berlin Brandenburg mit der IHK Berlin in Potsdam soll für exportierende Unternehmen, die sich besonderen Schwierigkeiten in der Pandemie gegenübersehen, wieder ein Zeichen für die Weiterentwicklung der Branchen gesetzt werden. Zudem sollen die erfolgreich initiierten Arbeitskreise zu Auslandsmärkten weitergeführt und bei Bedarf seitens unserer Mitgliedsunternehmen ausgebaut werden.

eCarnet – Digitalisierung in der Außenwirtschaft

Zur Erleichterung für unsere Mitglieder und zur zeitgemäßen Gestaltung der Abläufe hat der DIHK eine Arbeitsgruppe eCarnet ins Leben gerufen. Ziel ist es, künftig die Beantragung und Ausfertigung von Carnets für Waren, die nur kurzzeitig ins Ausland verbracht werden, digital zu gestalten. In der Arbeitsgruppe werden die Anforderungen an ein künftiges System definiert, rechtliche und Sicherheitsaspekte geprüft, Angebotsaufforderungen/ Ausschreibungen formuliert sowie Pilotvorhaben realisiert. Die IHK Potsdam ist Mitglied in der Arbeitsgruppe und wird diese Arbeit 2022 fortsetzen.

7. „Verantwortung für die Gesellschaft“

Wir sind das größte Netzwerk der Wirtschaft in Brandenburg und gestalten die Gesellschaft unseres Landes aktiv und verantwortungsvoll mit. Wir sind den Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns, dem Gemeinwohl sowie der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Mittelstandsorientierte Steuerpolitik leben

Die Ausgestaltung des Steuerrechts sowie die Höhe von Steuern und Abgaben stellen wichtige Standortfaktoren für die Wirtschaft dar und bestimmen in hohem Maße die Rahmenbedingungen, unter denen sich die Unternehmen im nationalen und internationalen Bereich behaupten müssen.

Wir wollen unseren Unternehmen auch in Sachen Steuerpolitik zur Seite stehen und eine intensive Interessenvertretung im Land, auf Bundes-, aber auch auf europäischer Ebene gewährleisten. Die IHK wird sich neben der Forderung für den Abbau des bürokratischen Aufwandes insbesondere für eine Vereinfachung des Steuerrechts mit klaren und handhabbaren Regelungen und Gesetzen einsetzen. Diese Botschaft und die weiteren steuerpolitischen Positionen werden von der IHK Potsdam in Richtung Politik und Verwaltung vermittelt. Gleichzeitig soll die Einbeziehung der Mitgliedsunternehmen bei der Interessenvertretung durch digitale Beteiligungsformate verstärkt werden. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Themen kann erst nach der Bildung der neuen Koalition für die Bundesregierung vorgenommen werden.

Zusätzlich werden weiter die Serviceangebote durch weitere Merkblätter zu steuerrechtlichen Fragen und durch Informationsveranstaltungen im gesamten Kammerbezirk (Roadshow) unterstützt.

Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes OZG

Die IHK-Organisation mit einer Vielzahl von bundesgesetzlich geregelten hoheitlichen Aufgaben hat sich zum Ziel gesetzt, OZG-relevante Leistungen (IHK-Leika-Leistungen) bundesweit möglichst einheitlich OZG-konform zu digitalisieren.

In Zusammenarbeit mit dem DIHK/ Digital GmbH wurden bislang bereits knapp 100 OZG-relevante IHK-Verwaltungsleistungen ermittelt und zusammengefasst. In Arbeitsgruppen auf Bundes-, Landes- und IHK-Ebene werden die IHK Leikas zusammengefasst und so sukzessive vereinheitlicht. Prozesse werden erstellt und bildlich dargestellt. Dazu folgen parallel fachliche Abstimmungen mit dem MWAE Brandenburg. Zu den Pilotleistungen zählen sämtliche Erlaubnis- und Registeranträge. Die termingerechte und effiziente Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen im Bereich des OZG geht Hand in Hand mit der intensiven Weiterentwicklung digitaler Angebote für die Mitgliedsunternehmen, wie sie am Beispiel der eCarnets oder der digitalen Prüferentschädigung bereits projiziert wurden.

8. „Fortschrittlicher Arbeitgeber“

Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber in der Region und motivieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine partizipative und wertschätzende Führungskultur sowie eine moderne Personalpolitik unter Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Aufgrund des sich verstärkenden Fachkräftemangels und der demographischen Entwicklung wird es auch für die IHK Potsdam zunehmend schwieriger, alle Stellen adäquat zu besetzen. Daher sollen Personalmarketingmaßnahmen, wie z.B. der Teilnahme an Jobmessen oder der Ausbau von Social-Media-Auftritten verstärkt werden. Dazu gehört auch die kammerübergreifende Zusammenarbeit, um eine „gemeinsame Arbeitgebermarke IHK“ zu etablieren.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in dem Bereich der Personalentwicklung. So sollen im Rahmen des Talent- und Kompetenzmanagements Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsgerecht gefördert und an die IHK Potsdam gebunden werden.

Zudem soll durch eine weiterentwickelte Feedback-Kultur passgenaue Personalentwicklungsmaßnahmen, die sowohl fachlich, methodisch, aber auch soziale und persönliche Aspekte einschließt, angeboten werden. Auch die persönliche Weiterentwicklung innerhalb des Hauses mit Erfahrungen in verschiedenen Themenfeldern und Bereichen soll weiter ausgebaut werden.

Zudem werden weiterhin Anstrengungen unternommen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter technisch auszustatten, sodass sowohl im Büro als auch im mobilen Arbeiten bestmögliche Leistungen für die Mitgliedsunternehmen angeboten werden können.

ERFOLGSPLAN 2022

Anlage 1/4

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	13.013.000,00	11.089.800,00	11.454.183,33
2. Erträge aus Gebühren	1.875.000,00	1.800.000,00	1.354.304,01
3. Erträge aus Entgelten	1.130.000,00	1.250.000,00	797.634,01
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.265.000,00	1.195.000,00	1.214.436,99
davon: aus öffentlichen Zuwendungen	312.500,00	350.000,00	172.847,45
davon: aus Erstattungen	61.300,00	26.000,00	74.072,02
davon: aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	17.283.000,00	15.334.800,00	14.820.558,34
7. Materialaufwand	-3.000.000,00	-3.108.000,00	-2.574.756,32
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-126.800,00	-159.000,00	-89.494,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.873.200,00	-2.949.000,00	-2.485.261,39
8. Personalaufwand	-9.250.000,00	-8.750.000,00	-8.148.814,32
a) Gehälter	-7.485.700,00	-7.090.000,00	-6.466.254,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.764.300,00	-1.660.000,00	-1.682.559,52
9. Abschreibungen	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-919.875,96
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-919.875,96
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.250.000,00	-6.517.000,00	-5.587.127,61
davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
Betriebsaufwand	-20.500.000,00	-19.375.000,00	-17.230.574,21
Betriebsergebnis	-3.217.000,00	-4.040.200,00	-2.410.015,87
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	46.458,80
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
davon: aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-130.000,00	-275.000,00	-147.296,77
davon: aus Aufzinsung	-130.000,00	-275.000,00	-147.296,77
Finanzergebnis	-130.000,00	-275.000,00	-100.837,97
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.347.000,00	-4.315.200,00	-2.510.853,84
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.600,00	-9.400,00	-20.603,64
19. Sonstige Steuern	-51.000,00	-50.400,00	-59.248,72
20. Jahresergebnis	-3.404.600,00	-4.375.000,00	-2.590.706,20
21. Ergebnisvortrag	2.403.100,00	0,00	2.993.383,79
22. Zu-/Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals	1.001.500,00	4.375.000,00	2.000.400,00
23. Ergebnis	0,00	0,00	2.403.077,59

ERFOLGSPLAN 2022 – Mindestgliederung

Anlage 1/5

	Kontengruppe Konto	T€	Plan 2022 T€	T€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	50			13.013,0
davon: aus Vorjahren	500		730,0	
davon: - Grundbeiträge	50000	330,0		
davon: - Umlagen	50010	400,0		
davon: aus dem laufenden Jahr	501		12.283,0	
davon: - Grundbeiträge	50100	8.783,0		
davon: - Umlagen	50110	3.500,0		
2. Erträge aus Gebühren	51			1.875,0
davon: - aus Gebühren Berufsausbildung	510		1.052,3	
- aus Gebühren Weiterbildung	512		153,5	
- aus sonstigen Gebühren	513		669,2	
3. Erträge aus Entgelten	52			1.130,0
davon: - Verkaufserlöse	520		100,1	
- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	521		1.029,9	
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	530			0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	532			0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	54			1.265,0
davon: - aus öffentlichen Zuwendungen	541		312,5	
- aus Erstattungen	542		61,3	
- aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen	59001		0,0	
Betriebserträge (Summe)				17.283,0

	Kontengruppe Konto	P l a n 2022		
		T€	T€	T€
7. Materialaufwand				-3.000,0
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60			-126,8
b) Aufwand für bezogene Leistungen	61			-2.873,2
davon: - Fremdleistungen	610		-2.715,2	
davon: - Honorare Dozenten	61000	-773,2		
- Prüferentschädigungen	61030	-902,1		
8. Personalaufwand	62,64			-9.250,0
a) Gehälter	62		-7.485,7	
davon: - Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen	620 - 624	-7.354,0		
- Ausbildungsvergütungen	625	-131,7		
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	64		-1.764,3	
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	640	-1.389,3		
- Beihilfen und Unterstützung	641	0,0		
- Renten- und Hinterbliebenenversorgung	642	0,0		
- Vorsorge	643 + 644	-325,0		
9. Abschreibungen	65			-1.000,0
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände, Anlagevermögen u. Sachanlagen	650 - 656		-1.000,0	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	651	-600,0		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	657 + 658		0,0	

	Kontengruppe Konto	T€	Plan 2022 T€	T€
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66 - 69			-7.250,0
davon:				
- sonstiger Personalaufwand	66		-160,3	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	67		-604,6	
- Aufwendungen für Fremdleistungen	674		-2.267,6	
- Rechts- und Beratungskosten	677		-483,7	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	680 - 682		-642,3	
- Präsidentenfonds	68650		0,0	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds	686 - 687		-622,6	
- Aufwendungen DIHK	69200		-580,0	
- Zuwendungen	69592		-128,3	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	693 + 694		-1.356,4	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	79000		0,0	
Betriebsaufwand				-20.500,0
Betriebsergebnis				-3.217,0
11. Erträge aus Beteiligungen	55			0,0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56			0,0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57			0,0
davon: - aus Abzinsung	5799			0,0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	74			0,0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75			-130,0
davon: - aus Aufzinsung	7599		-130,0	
Finanzergebnis				-130,0

	Kontengruppe Konto	T€	Plan 2022 T€	T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				-3.347,0
16. Außerordentliche Erträge	58			0,0
17. Außerordentliche Aufwendungen	76			0,0
Außerordentliches Ergebnis				0,0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	77			-6,6
19. Sonstige Steuern	70			-51,0
20. Jahresergebnis				-3.404,6
21. Ergebnisvortrag				2.403,1
22. Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals	80400			1.001,5
23. Ergebnis				0,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022

Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen

Die Beitragseinnahmen setzen sich aus den Grundbeiträgen und der Umlage zusammen. Bemessungsgrundlage für die Grundbeiträge der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ist der Umsatz, für die Umlage der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn. Für die Beiträge der Kleingewerbetreibenden wird entsprechend der Wirtschaftssatzung unter Berücksichtigung von Freibeträgen der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn herangezogen. Da bei einer Gegenwartsveranlagung die Höhe der Bemessungsgrundlagen noch nicht endgültig feststeht, erfolgt zunächst eine vorläufige Beitragsveranlagung.

Die Steuerfestsetzungen der Jahre 2017–2018 sind weitgehend abgeschlossen. Die IHK-Beiträge 2017 und 2018 sind zu ca. 80 % abgeschlossen, die Umlagen der Beiträge 2019 zu ca. 45 % abgerechnet. Für das Planjahr 2022 wird gegenüber dem Plan 2021 eine Erhöhung der Grundbeiträge und der Umlagen von 1.823,2 T€ prognostiziert, die sich im Wesentlichen aus dem Nichteintreten der geplanten Auswirkungen der Corona Pandemie ergeben.

Auf der Grundlage, der zum Zeitpunkt der Planung bekannten Daten und unter Berücksichtigung der o.g. Beitragserhebung wird mit folgenden Beitragseinnahmen geplant:

	Plan 2022	FC 2021	Plan 2021
Grundbeiträge aus Vorjahren	330,0 T€	750,0 T€	200,0 T€
Umlagen aus Vorjahren	400,0 T€	670,0 T€	300,0 T€
Grundbeiträge des laufenden Jahres	8.783,0 T€	8.600,0 T€	7.589,8 T€
Umlage des laufenden Jahres	3.500,0 T€	3.505,0 T€	3.000,0 T€
Gesamterträge aus IHK-Beiträgen	13.013,0 T€	13.525,0 T€	11.089,8 T€

Die Abweichungen im FC 2021 gegenüber dem Plan 2021 ergeben sich im Wesentlichen aus dem Nichteintreten der geplanten Folgen der Corona Pandemie sowie aus dem Einmaleffekt der Nachveranlagung der in 2019 aufgenommenen Unternehmen, insbesondere bei den Grundbeiträgen und Umlagen aus Vorjahren.

Position 2: Erträge aus Gebühren

Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK ergeben sich für das Jahr 2022 Erträge aus Gebühren in Höhe von 1.875,0 T€. Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2022	FC 2021	Plan 2021
Erträge aus Gebühren der Berufsausbildung	1.052,3 T€	930,0 T€	1.221,0 T€
Erträge aus Weiterbildung	153,5 T€	157,2 T€	110,0 T€
Erträge aus sonstigen Gebühren	669,2 T€	570,9 T€	469,0 T€
Gesamterträge aus Gebühren	1.875,0 T€	1.658,1 T€	1.800,0 T€

Die geplante Erhöhung der Gebühren der Gesamterträge 2022 resultiert aus der in 2021 begonnenen Anpassung der Gebührensätze. Der FC 2021 weist insbesondere bei den Gebühren aus Berufsausbildung eine Unterschreitung aus, da die in 2021 beschlossene Gebührenerhöhung erst im 2. Quartal 2021 nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger wirksam wurde. Des Weiteren wurden aus umsatzsteuerlichen Gründen die Erträge aus Erstattungen Prüfungsmaterial einem anderen Sachkonto zugeordnet und fließen somit nicht mehr in die Erträge aus Gebühren.

Position 3: Erträge aus Entgelten

Erträge aus Entgelten erzielt die IHK durch Verkaufserlöse, Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen sowie sonstigen Entgelten.

	Plan 2022	FC 2021	Plan 2021
Verkaufserlöse	100,1 T€	100,8 T€	101,0 T€
Lehrgänge, Seminare und Veranstaltungen	1.029,9 T€	959,3 T€	1.149,0 T€
Gesamterlöse aus Entgelten	1.130,0 T€	1.060,1 T€	1.250,0 T€

Die Verkaufserlöse werden aus dem Verkauf von Ehrenurkunden, Formularen und Drucksachen sowie aus Anzeigenerlösen generiert.

Die Unterschreitung des FC 2021 gegenüber dem Plan resultiert aus der zeitlichen Verschiebung von Lehrgängen und Seminaren mit Präsenzpflcht bzw. der Senkung der Teilnehmerzahlen von Inhouse Seminaren, die entsprechend der Eindämmungsverordnung verringert werden mussten.

Position 6: Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren v.a. aus Erträgen aus Nebenerlösen (Mietträge), Erstattungen, öffentlichen Zuwendungen sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen.

	Plan 2022	FC 2021	Plan 2021
Erträge aus Nebenerlösen	642,2 T€	514,3 T€	526,0 T€
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	312,5 T€	295,0 T€	350,0 T€
Erträge aus Erstattungen	61,3 T€	91,0 T€	26,0 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	233,5 T€	233,5 T€	234,5 T€
Sonstige betriebliche Erträge	15,5 T€	57,7 T€	58,5 T€
Gesamterlöse aus sonstigen betrieblichen Erträgen	1.265,0 T€	1.191,5 T€	1.195,0 T€

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen zum einen der Anstieg der Nebenerlöse aufgrund bestehender Mietverträge und zum anderen Zuwendungen von öffentlicher Seite (Anlage 2) eingestellt worden. Da die City Offensive ab 2022 neu aufgestellt und zu einem Landeswettbewerb verschmolzen wurde, wurden die sonstigen betrieblichen Erträge um den Betrag der Preisgeldbeteiligung gekürzt.

Position 7: Materialaufwand

Der Materialaufwand ist definiert als der Aufwand, der unmittelbar mit der betrieblichen Leistungserstellung im Zusammenhang steht.

Bei Honoraren sind dabei u.a. Aufwendungen im Bildungszentrum von 530,4 T€ enthalten, bei sonstigen Fremdleistungen sind 180,0 T€ für die Erstellung von Prüfungsaufgaben und 140,0 T€ für den Versand der IHK-Zeitschrift Forum vorgesehen.

	Plan 2022	FC 2021	Plan 2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	126,8 T€	149,6 T€	159,0 T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.873,2 T€	2.631,8 T€	2.949,0 T€
davon:			
Honorare	773,2 T€	695,0 T€	885,0 T€
IHK-Zeitschrift „FORUM“	140,0 T€	135,0 T€	148,5 T€
Gutachten	36,0 T€	57,0 T€	69,5 T€
Prüferentschädigung	902,1 T€	873,0 T€	901,0 T€
Raummiete für Prüfungen	212,1 T€	231,6 T€	192,0 T€
Bewirtungskosten	168,0 T€	72,2 T€	164,0 T€
sonstige Fremdleistungen	641,8 T€	568,0 T€	589,0 T€

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren:

Der Planansatz enthält die bei der Durchführung von Lehrgängen, Prüfungen und Veranstaltungen anfallenden Aufwendungen für Materialeinsatz und Prüfungsmittel.

Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Für 2022 sind Aufwendungen in Höhe von 2.873,2 T€ geplant.

Während bei den Honoraren (-111,8 T€), den Aufwendungen für die IHK-Zeitschrift „FORUM“ (-8,5 T€) und den Gutachten (-33,5 T€) geringere Kostenansätze zum Tragen kommen, werden bei Aufwendungen für Prüferentschädigungen (+1,1 T€), den Bewirtungskosten (+4,0 T€), den Raummieten für Prüfungen (+20,1 T€) und den sonstigen Fremdleistungen (+52,8 T€) Mehrkosten prognostiziert. Letztere entstehen für die Neuaufnahme der Versicherungsvermittlerprüfung durch den BEV e.V.. Die Erhöhung der Raummieten ergibt sich aus der geringeren Auslastung der Räumlichkeiten aufgrund der Pandemievorgaben.

Position 8: Personalaufwand

Der geplante Personalaufwand 2022 erhöht sich um 500,0 T€ gegenüber dem Plan des Vorjahres auf 9.250,0 T€.

Diese Änderung resultiert aus mehreren Faktoren:

Gemäß der auf Grundlage des Vollversammlungsbeschlusses über die Wettbewerbsfähigkeit der IHK Potsdam im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern der Hauptstadtregion und der mittelfristigen Vergütungspolitik der IHK erarbeiteten „Dienstvereinbarung über die Grundsätze des Vergütungssystems“ erfolgt zum 01.01.2022 die Anpassung der Grundgehälter der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter auf Basis des Index über die Tarifabschlüsse Ost des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung des Vorjahres um 2,7%.

Zudem erfolgt am 01.01.2022 die weitere Umsetzung der „Dienstvereinbarung über die Erfahrungszulage“. Um die Berufserfahrungen in die Festlegung der Vergütung einfließen zu lassen, erhöht sich das individuelle Gehalt nach jeweils zwei Jahren Betriebszugehörigkeit bis zu einer Betriebszugehörigkeit von zehn Jahren um ein Prozent des jeweiligen Grundgehaltes. Dies betrifft 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gesondert sind die geplanten Vollzeiteinheiten bei Projekten, die durch Drittmittel finanziert werden zu betrachten. So werden zwei Stellen für die Unternehmensnachfolge (befristet bis 30.06.2022), eine Stelle im Projekt „ValiKom-Transfer“ zum Aufbau von Kompetenzzentren zur Durchführung von Validierungsverfahren für duale Berufe (befristet bis 31.10.2024) sowie 1,825 Stellen im Rahmen des Projektes zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften (befristet bis 31.12.2023) eingeplant. Die geplanten Personalkosten für die geförderten Projekte belaufen sich auf 384,3 T€. Zudem sind drei durch den Haushalt finanzierte Stellen für das Projekt „Schule-Wirtschaft“ vorgesehen (befristet bis 31.12.2023). Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind, trotz steigender Anforderungen und neuer Aufgaben, z.B. durch Digitalisierungsprojekte, keine zusätzlichen Stellen eingeplant.

Der Personalaufwand enthält demnach Vergütungen und Aufwendungen für soziale Abgaben und die Altersversorgung für 129 Vollzeitstellen im Haupthaushalt, 9 Auszubildende sowie insgesamt 7,825 Stellen für angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Projekten (siehe auch Personalübersicht).

Position 9: Abschreibungen

Die Abschreibungen basieren auf den steuerlich geltenden AfA-Tabellen. Danach ist die Nutzungsdauer bei immateriellen Vermögensgegenständen mit drei bis fünf Jahren, bei technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zwanzig Jahren angesetzt. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Grundstücke und Gebäude werden nach dem Ertragswertverfahren auf Grund von Gutachten bzw. zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

	Plan 2022	FC 2021	Plan 2021
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	26,0 T€	26,8 T€	24,0 T€
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	600,0 T€	597,4 T€	581,4 T€
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	374,0 T€	280,0 T€	394,6 T€

Für 2022 sind Abschreibungen in Höhe von 1.000,0 T€ geplant. Darin sind die geplanten Investitionen in IT-Ausrüstung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung berücksichtigt.

Position 10: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand ist für das Wirtschaftsjahr 2022 mit insgesamt 7.250,0 T€ veranschlagt.

		Plan 2022	FC 2021	Plan 2021
sonstiger betrieblicher Aufwand		7.250,0 T€	6.186,1 T€	6.517,0 T€
davon	sonstiger Personalaufwand	160,3 T€	178,2 T€	191,0 T€
	Mieten, Pachten und Leasing	604,6 T€	539,4 T€	566,0 T€
	Aufwendungen für Fremdleistungen	2.267,6 T€	1.929,0 T€	2.002,0 T€
	Rechts- und Beratungsleistungen	483,7 T€	427,8 T€	436,0 T€
	Bürobedarf, Telekommunikation, Netze	642,3 T€	526,1 T€	565,0 T€
	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	622,6 T€	349,6 T€	535,0 T€
	Aufwendungen für DIHK	580,0 T€	582,0 T€	530,0 T€
	Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	1.356,4 T€	1.076,2 T€	1.077,0 T€
	andere sonstige betriebliche Aufwendungen	532,5 T€	577,8 T€	615,0 T€

Sonstiger Personalaufwand:

In dieser Kostenposition werden die Aufwendungen für Personaleinstellungen, arbeitsmedizinische Vorsorge und Arbeitsschutz, Fort- und Weiterbildung, Belegschaftsveranstaltungen, Ausgleichsabgabe gem. Schwerbehindertengesetz und sonstige Personalaufwendungen zusammengefasst.

Mieten, Pachten, Leasing:

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus den Mieten für die Diensträume der IHK des Regionalcenters Oberhavel, den Aufwendungen für PKW-Leasing sowie für Softwarelizenzen (285,6 T€) zusammen. Die Steigerung dieser Kostenposition um 35,6 T€ ist im Wesentlichen auf Lizenzkosten für Microsoft Enterprise Agreement inkl. Office 365 (100,0 T€) zurückzuführen.

Aufwendungen für Fremdleistungen:

Im Einzelnen werden hier folgende Kosten zusammengefasst: Büroreinigung, Sicherheitsdienste, IT-Dienstleistungen, Werkverträge und die Kosten des Geldverkehrs. Die Steigerung dieser Kostenposition um 265,6 T€ ist im Wesentlichen durch die Auslagerung der internen IT, die geplanten Digitalisierungsmaßnahmen und den Aufwand für die Durchführung der Wahl der Vollversammlung 2022 (144,0 T€) begründet.

Rechts- und Beratungskosten:

Dieser Bereich beinhaltet neben den Aufwendungen für die Prüfungen des IHK-Haushalts und der Projekte, die Aufwendungen für Rechtsberatung sowie Honorare für externe und Aufwendungen für interne Zwecke. Die Mehrausgaben (47,7 T€) resultieren aus Beratungskosten für eine geplante Veranstaltung zur mittelstandsorientierten Steuerpolitik und Beratungsleistungen für Digitalisierungsprojekte im Rahmen der Digitalisierungsvorsorge.

Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation:

Neben den geplanten Aufwendungen für Bürobedarf, Tageszeitungen und Fachliteratur beinhaltet diese Position die Aufwendungen für Kommunikation (Porto 206,4 T€, Telekommunikation 61,9 T€, Onlinedienste 56,0 T€ und Netzkosten 183,0 T€).

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit:

Diese Position enthält im Wesentlichen Aufwendungen für Messen zur Unterstützung der Berufsfindung bei Schülern (20,9 T€), Aufwendungen für Marketing im Rahmen der Wahl der Vollversammlung 2022 (150,0 T€) sowie Bewirtungskosten für geplante Veranstaltungen.

Aufwendungen für DIHK:

Die Position Aufwendungen DIHK enthält den Mitgliedsbeitrag der IHK Potsdam.

Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung:

Die geplanten Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung enthalten neben den Aufwendungen für Verbrauchskosten iHv. 290,0 T€ (u.a. Heizung, Strom und Wasser) die Kosten der Instandhaltung für Gebäude, Technik, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Wartung. Die Budgetierung der regelmäßig anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 508,5 T€, u.a. für Instandsetzung von Schäden der Fassade und der Abdichtung der Dachbrücke MKC und der Wasserschäden am Wärmeverbundsystem der Traufe (300,0 T€) sowie Wartungsverträge für Software (240,9 T€) stellen die größten geplanten Kostenblöcke dar.

Andere sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Reisekosten (inkl. Fahrtkostenerstattung für das Ehrenamt) sowie Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge. Bestandteil dieser Kostenposition ist ebenfalls die Förderung der Wirtschaftsjunioren (45,6 T€), des Netzwerks Zukunft (19,5 T€) und die Zuwendung zur Projektförderung der Stiftung Fachkräfte (60,0 T€).

Position 21: Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr

Der Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.403,1 T€ resultiert aus dem Ergebnis des Jahresabschluss 2020 gemäß Vollversammlungsbeschluss vom 22.06.2021.

Position 22: Zu-/Abnahme des sonstigen Eigenkapitals

Das von der Vollversammlung am 18.06.2020 beschlossene Finanzstatut sieht eine neue Eigenkapitalstruktur vor. Das bei der IHK Potsdam ausgewiesene Eigenkapital dient neben dem geplanten Ergebnis der Finanzierung der vorhandenen Vermögenswerte. Entsprechend weist die IHK Potsdam künftig im Eigenkapital- neben dem Ergebnis- Sonstiges Eigenkapital in einer Summe aus. Die für 2022 geplante Verringerung des Sonstigen Eigenkapitals in Höhe von 1.001,5 T€ ist in der gesonderten Anlage saldiert ausgewiesen.

Anlage 1:

Personalübersicht

Personalstand	Ist 2020		Voraussichtliches Ist 2021		Planwert 2022		geplante Gehälter in T€
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
<i>Kernpersonal</i>							
<i>Hauptgeschäftsführer/Geschäftsführer</i>	4	4	4	4	4	4	641,77
Fachbereichsleiter	10	10	10	10	10	10	760,80
Stab/RC-Leiter	9	9	9	9	9	9	608,96
Teamleiter/Referenten	23	21,63	27	27	25	25	1370,11
Büropersonal und techn. Personal	80	75,2	79	79	81	81	3.483,36
Summe	126	119,83	129	129	129	129	6.865,36
<i>Sonstige</i>							
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	8	7,425	8	7,825	8	7,825	351,20
Personalgestellung	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx

Gesamtsumme	134	127,255	137	136,825	137	136,825	7.184,80
--------------------	------------	----------------	------------	----------------	------------	----------------	-----------------

davon							
in Teilzeit	30	xxx	29	xxx	29	xxx	
befristet	31	xxx	34	xxx	34	xxx	
in ATZ aktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx	

außerdem

Auszubildende	8		9		9		
Trainees	0	xxx	1	xxx	1	xxx	
Praktikanten	2	xxx	2	xxx	2	xxx	
Mitarbeiter in Elternzeit	3	xxx	3	xxx	3	xxx	
ATZ inaktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx	
Sondereinrichtungen	0	xxx	0	xxx	0	xxx	
Geringfügig Beschäftigte	1	xxx	1	xxx	1	xxx	

xxx = keine Angabe erforderlich

Anlage 2:

Übersicht Fördermittelprojekte zum Wirtschaftsplan 2022

Projektbezeichnung	Erträge Fördermittel	Aufwendungen	Eigenanteil IHK Potsdam
Projekt Berufsbildung ohne Grenzen	90.600,00 €	125.900,00 €	35.300,00 €
Projekt „Aufschließer“- Unternehmenachfolge bis 30.06.2022	69.900,00 €	69.900,00 €	0,00 €
Projekt „Aufschließer“- Unternehmenachfolge ab 01.07.2022	69.900,00 €	69.900,00 €	0,00 €
Projekt Valikom Transfer	82.100,00 €	100.500,00 €	18.400,00 €
Summe	312.500,00 €	366.200,00 €	53.700,00 €

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	Euro	Euro	Euro
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-3.404.600,00	-4.375.000,00	-2.590.706,20
2. a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.000.000,00	1.000.000,00	919.875,96
2. b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	-233.500,00	-234.500,00	-236.256,77
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	100.000,00	200.000,00	492.670,30
Positionen 4. – 8. entfallen im Plan			
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.538.100,00	-3.409.500,00	-4.720.763,19
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	45.719,52
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-459.800,00	-552.800,00	-357.004,77
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-87.500,00	-12.000,00	-32.373,18
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.200.000,00	4.000.000,00	4.900.000,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-1.758,01
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.652.700,00	3.435.200,00	4.554.583,56
17a. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17b. + Einzahlung aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	18.279,95
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	18.279,95
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16 und 19)	114.600,00	25.700,00	-147.899,68

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der in der Finanzrechnung

Anlage 1/8

Finanzplan 2022 - Mindestgliederung

		Kontengruppe Konto	Plan 2022 T€	Plan 2022 T€
	Plan-Jahresergebnis Erfolgsplan	Pos.20 EP/ER		-3.404,6
	- außerordentliche Erträge	Pos. 16 EP/ER		0,0
	+ außerordentliche Aufwendungen	Pos. 17 EP/ER		0,0
1.	Plan-Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten			-3.404,6
2a.	+ Abschreibungen	Pos. 9 EP/ER		1.000,0
	- Zuschreibungen	54500, 55010		0,0
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten	547		-233,5
3.	Veränderungen Rückstellungen / RAP			100,0
a)	+ Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	37-39	100,0	
	- Erträge Auflösung Rückstellungen	37-39	0,0	
b)	+ Bildung Passive RAP	49	0,0	
	+ Auflösung Aktive RAP	29	0,0	
	- Auflösung Passive RAP	49	0,0	
	- Bildung Aktive RAP	29	0,0	
Positionen 4. - 8. entfallen im Plan				
9.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			-2.538,1

Finanzplan 2022 - Mindestgliederung

		Kontengruppe Konto	Plan 2022 T€	Plan 2022 T€
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	05 bis 08, 54610, 69710		0,0
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	05		-459,8
	a) Grundstücke und Gebäude			
	Einzelmaßnahmen:			
	-> Kauf Grundstücke RC OHV		-150,0	
	-> Verpflichtungsermächtigung		0,0	
	-> pauschal veranschlagt		0,0	
	b) Technische Anlagen	07		
	Einzelmaßnahmen:			
	-> Verpflichtungsermächtigung		0,0	
	-> pauschal veranschlagt		0,0	
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Einzelmaßnahmen (ohne Fahrzeuge):	08		
	-> Verpflichtungsermächtigung		0,0	
	-> Fahrzeuge		0,0	
	-> pauschal veranschlagt		-309,8	
12. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	546		0,0
13. -	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	02		-87,5
	-> pauschal veranschlagt		-87,5	
14. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			3.200,0
	-> Abgang von Beteiligungen	55020	0,0	
	-> Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	55020	3.200,0	
	-> Abgang von Rückdeckungsansprüchen	55020	0,0	
	-> Abgang von sonstigen Finanzanlagen	74500	0,0	

Finanzplan 2022 - Mindestgliederung

		Kontengruppe Konto	Plan 2022 T€	Plan 2022 T€
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0,0
	-> Zugang von Beteiligungen	11,13	0,0	
	-> Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	15	0,0	
	-> Zugang von Rückdeckungsansprüchen	16	0,0	
	-> Zugang von sonstigen Finanzanlagen	12,14 bis 16	0,0	
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit			2.652,7
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen			0,0
	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	350, 54140	0,0	
	-> Investitionskredite	42	0,0	
	-> Kassenkredite		0,0	
	Teilsumme Kreditaufnahme		0,0	
	b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen		0,0	
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten			0,0
	-> Investitionskredite	42	0,0	
	-> Kassenkredite		0,0	
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			0,0
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			114,6

Erläuterungen zum Finanzplan 2022

Der Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2022 weist:

1. einen negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.538,1 T€ aus. Dieser negative Cashflow enthält im Wesentlichen das negativ geplante Ergebnis in Höhe von 3.404,6 T€ und die geplanten Abschreibungen für 2022 in Höhe von 1.000,0 T€.
2. einen positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.652,7 T€ aus.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionen:

2.1.1. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Grundstücke und Gebäude (Einzelmaßnahmen)

Das Regionalcenter (RC) Oberhavel (OHV) ist als einziges Regionalcenter noch in einem Mietobjekt verortet. Das Objekt ist durch bauliche Mängel nicht nutzbar. Das Regionalcenter OHV befindet sich gegenwärtig in einem Ausweichmietobjekt. Da eine langfristige vergleichbare Mietlösung am Ort nicht angeboten wird und um eine angemessene Unterbringung vor Ort gewährleisten zu können, ist der Ankauf eines Grundstückes für einen Neubau analog 2021 in Höhe von bis zu 150,0 T€ eingeplant.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind keine Einzelmaßnahmen für Investitionen geplant. Die pauschal geplanten Investitionen enthalten im Wesentlichen Neuanschaffungen für Netzwerk Bausteine (36,0 T€), IT- und Präsentationstechnik (102,5 T€) sowie Möbel für Büroräume, das Bistro und zwei Teeküchen (65,0 T€).

Bei den Investitionen des immateriellen Anlagevermögens handelt es sich um die Beschaffung von Software für die IHK in Höhe von 87,5 T€, insbesondere um das Rechnungseingangstool in Höhe von 36,0 T€ und um die Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung in Höhe von 34,0 T€.

Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.652,7 T€ ergibt sich durch die Verringerung von Finanzanlagen in Höhe von 3.200,0 T€. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt somit 114,6 T€.

Der FC 2021 des Investitionsplanes weist gegenüber dem Plan 2021 folgende Abweichungen aus:

a) Grundstücke und Gebäude

Der geplante Kauf eines geeigneten Grundstückes für das Regionalcenter Oberhavel (150,0 T€) konnte 2021 nicht realisiert werden und wurde in die Investitionsplanung 2022 erneut aufgenommen.

	Zweckspiegel Entwicklung geplante Vorsorge	Hochrechnung € 31.12.2021	Abbau € 2022	Aufbau € 2022	geplanter Stand € 31.12.2022	Delta € 2022
1	Risikovorsorge	3.415.600,00	0,00	0,00	3.415.600,00	0,00
2	Instandhaltung	1.300.000,00	420.000,00	0,00	880.000,00	-420.000,00
3	Investitionen (Ansparen)	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00
4	Digitalisierung	2.359.500,00	581.500,00	0,00	1.778.000,00	-581.500,00
5	Pensionsverpflichtungen	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00
	Vorsorge	9.875.100,00	1.001.500,00	0,00	8.873.600,00	-1.001.500,00